

Landratsamt • Postfach 760 • 71607 Ludwigsburg

Gemeinde Ingersheim
Hauptamt
Frau Klein
Hindenburgplatz 8-10
74379 Ingersheim

Kreishaus

Hindenburgstraße 40
Ludwigsburg
Telefon 07141 144-0
Telefax 07141 144--2790

Internet:
www.Landkreis-Ludwigsburg.de

Fachbereich
Infrastruktur und
Katastrophenschutz

Auskunft erteilt
Frau Emmerling

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum
21-621.41/Em	I-621.41-kl	04.12.2013	144-2419	490	21. Januar 2014
E-Mail: Imke.Emmerling@Landkreis-Ludwigsburg.de					

Bebauungsplanverfahren „Südlich Marktstraße“

Sehr geehrte Frau Klein,

zu dem beabsichtigten Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:

I. Naturschutz

Der Artenschutz ist auch bei Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB zu beachten. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass bei Vollzug der Planung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt werden.

Die vorliegenden Unterlagen grenzen bisher nur den Geltungsbereich des Bebauungsplans ab. Im Geltungsbereich ist das Vorkommen von besonders bzw. streng geschützten Arten (insbesondere Vögel, Fledermäuse) und deren Lebensstätten nicht ausgeschlossen. Sobald konkrete Pläne für die Entwicklung des Gebiets vorliegen, ist mittels artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung zu klären, ob bei Umsetzung der Planung Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote zu erwarten sind.

Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, die gegebenenfalls erforderlich werden, bitten wir zunächst mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und dann verbindlich in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans zu übernehmen.

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr
Montag 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Sie erreichen uns mit:



421 oder 533
Haltestelle Landratsamt

Paketadresse:
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Kreissparkasse Ludwigsburg Konto 31 (BLZ 604 500 50)
IBAN: DE44 6045 0050 0000 0000 31
BIC: SOLA DE S1 LBG
Volksbank Ludwigsburg eG Konto 484 484 001 (BLZ 604 901 50)
IBAN: DE72 6049 0150 0484 4840 01
BIC: GENO DE S1 LBG
Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: DE 146128122
Institutionskennzeichen des Sozialbereiches 138 080 117

II. Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer

Der Bebauungsplan sollte für Neubauten Regelungen zur Minderung des Niederschlagsabflusses und zur Steigerung der Verdunstung (z. B. Festsetzung einer Dachbegrünung) enthalten.

Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz

Im Planungsgebiet können lokal geringe Grundwasser-Flurabstände auftreten, welche bei entsprechender Tiefenlage einer Neubebauung auch vorhabenrelevant sein können.

In den Bebauungsplan sollten daher folgende Hinweise aufgenommen werden:

„Falls bei Erdarbeiten Grundwasser angetroffen wird, ist dies unmittelbar der unteren Wasserbehörde zur Abstimmung des weiteren Vorgehens mitzuteilen. Für Grundwasserbenutzungen (Grundwasserab- und Umleitungen, Bohrungen in das Grundwasser, etc.) ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Eine dauerhafte Grundwasserableitung ist in der Regel nicht zulässig.“

Altlasten

Für die Planflächen gibt es Hinweise auf drei Altstandorte, die allerdings aus der Altlastenbearbeitung wegen mangelnder Relevanz ausgeschieden wurden.

IV. Immissionsschutz

Es wird angeregt im Rahmen der weiteren Planungen die von den vorhandenen Betrieben im Plangebiet ausgehenden Emissionen bzw. Immissionen zu berücksichtigen. Bezüglich des Verkehrslärms sollten die Geräuschbelastung aufgrund der Bietigheimer Straße und ggf. auch der Besigheimer Straße untersucht werden.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zu dem Sanierungsgebiet „Neue Mitte“.

V. Landwirtschaft

Im Bebauungsplanbereich befinden sich Hofstellen mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe sowie eine Gärtnerei mit Verkaufsräumen. Nach unserer Kenntnis ist eine Tierhaltung nicht mehr vorhanden.

Es wird gebeten, bei den künftigen Planungen die Interessen dieser Betriebe zu beachten und ggf. auch Hofstellen zu sichern. Weiterhin sollten Gewächshäuser, soweit sie der gärtnerischen Produktion dienen, vor Verschattung geschützt werden.

VI. Straßen

Wir haben keine Bedenken gegen die vorliegende Planung, solange die geplanten Veränderungen im Bestand stattfinden. Sollten bauliche Veränderungen an den Landesstraßen 1125 und 1113 vorgenommen werden, sind wir im weiteren Verfahren zu beteiligen. Das Regierungspräsidium Stuttgart ist zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Emmerling